

Beilage 1: Fischereiausübung – Patentkategorien und Gebühren

1. Patentarten und Preise

Die Patentarten und ihre Preise (in Schweizerfranken) sind wie folgt festgelegt:

Art	Gültigkeit	Im Kanton Jura niedergelassene Personen	In einem anderen Kanton oder im Ausland niedergelassene Personen	Jugendliche ab 10. bis zum vollendeten 16. Altersjahr sowie Lehrlinge und Studenten bis zum 25. Altersjahr
Jahrespatent	Gültig vom 1. Samstag im März bis zum 30. September	140.00	280.00	50.00
Monatspatent	Gültig an 30 aufeinanderfolgenden Tagen	120.00	220.00	30.00
Wochenpatent	Gültig an 7 aufeinanderfolgenden Tagen	65.00	95.00	24.00
Wochenend- Patent	Gültig von Samstag bis Sonntag	30.00	45.00	18.00
Tagespatent	Gültig 1 Tag	20.00	30.00	14.00
"Hecht und Egli"	Gültig vom 1. Oktober bis zum letzten Tag im Februar, nur für Inhaber eines Jahrespatents	25.00	25.00	25.00

2. Entschädigung

Antragsteller für einen jährlichen Fischereiausweis ab vollendetem 18. Altersjahr, welche keine Arbeitsleistung im Bereich des Naturschutzes verrichtet haben, bezahlen eine Entschädigung von CHF 50.-.

3. Zusätzliche Gebühren

Die nachstehenden zusätzlichen Gebühren werden in folgenden Fällen erhoben:

- a) Erstellung eines Duplikates des Fischereipatents CHF 25.—
- b) Zurücksenden des Kontrollheftes nach dem festgelegten Datum CHF 30.—